

Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht



ulm university

universität
uulm

Einladung

zum

27. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Krypto und Steuern

mit Referaten und Diskussionsbeiträgen von

Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel, Institut für Steuerrecht, Universität Graz

Dr. Anett Albrecht, Berlin

Reinhard Biebel

Head of Unit Direct Tax Policy & Cooperation DG TAXUD
Europäische Kommission, Brüssel

Dr. David Haubner, Berlin

StB Stefan Richter

YPOG Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB
Schnittker + Partner, Hamburg

Montag, 7. Juli 2025, 18:00 Uhr

Universität Ulm, Bereich Ost, Gebäude O 27, Hörsaal H 20

James-Franck-Ring, 89081 Ulm

c/o Universität Ulm
Fachgebiet Wirtschafts- und Steuerrecht
Prof. Dr. iur. Heribert M. Anzinger | Helmholtzstr. 22 – 89081 Ulm
Tel.: 0731 / 50 - 33 000 – Fax.: 0731 / 50 33009
E-Mail: uws.steuerrecht@uni-ulm.de
www.uni-ulm.de/steuerrecht

Krypto und Steuern

Grundsatzfragen und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Besteuerung von Kryptowerten

Der Markt von Kryptowerten und Krypto-Token hat in den letzten Jahren eine rasante und äußerst volatile Entwicklung durchlaufen. Mit zunehmender Integration von Kryptowerten in das traditionelle Finanzsystem sowie neuen regulatorischen Entwicklungen hat eine Professionalisierung des Marktes stattgefunden, die sowohl das Interesse von Investoren als auch die Aufmerksamkeit der Medien geweckt hat. Diese Dynamik spiegelt sich auch in einer verstärkten wissenschaftlichen Auseinandersetzung sowie ersten wegweisenden Entscheidungen der Finanzgerichte und Finanzverwaltungen wider – sowohl in Deutschland als auch in anderen Mitgliedstaaten wie etwa Österreich.

Anders als das Aufsichtsrecht, das in der Europäischen Union durch die Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR) seit dem 30. Juni 2024 für neue Rechtssicherheit sorgt, sind das Steuerrecht und das Zivilrecht nicht harmonisiert und verbleiben weitgehend in der Kompetenz der Mitgliedstaaten. Nationale Entwicklungen, wie etwa die jüngste Reform der Kryptobesteuerung in Österreich, zeigen dabei unterschiedliche Wege im Umgang mit digitalen Vermögenswerten. Dennoch gibt es mit der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC) erste Harmonisierungsschritte im Steuerverfahrensrecht. Mit der DAC 8 (Richtlinie (EU) 2023/2226), die bis zum 31. Dezember 2025 in nationales Recht umzusetzen ist, wird ein EU-weiter automatischer Informationsaustausch für Kryptowerte etabliert. Hierzu liegt bereits ein Referentenentwurf für ein "Kryptowerte-Steuertransparenzgesetz" (KStTG) vor, welches Melde- und Registrierungspflichten für Kryptodienstleister regeln soll.

Im materiellen Steuerrecht prägen derzeit einige wenige finanzgerichtliche Urteile zu ertrag- und umsatzsteuerlichen Fragen sowie das BMF-Schreiben vom 10. Mai 2022 und insbesondere das aktuelle Schreiben vom 5. März 2025 die Entwicklung. Letzteres behandelt grundlegende Aspekte der Besteuerung von Token und führt den Begriff "Kryptowerte" als neuen Oberbegriff für alle Token-Arten ein.

Besonders kontrovers wird hierbei die Einordnung von Kryptowerten als materielle bewegliche Wirtschaftsgüter diskutiert. Diese Klassifizierung wirft grundlegende rechtsdogmatische Fragen auf und hat weitreichende Konsequenzen für die steuerliche Behandlung dieser digitalen Vermögenswerte. Darüber hinaus stellt sich die rechtspolitische Frage, ob und wie Kryptowerte im bestehenden steuerrechtlichen Rahmen angemessen erfasst werden können oder ob es spezifischer Regelungen bedarf, die den Besonderheiten dieser innovativen Vermögenswerte gerecht werden.

Das 27. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht widmet sich diesen aktuellen Fragestellungen, die an der Schnittstelle von technologischer Innovation und traditioneller Rechtsanwendung entstehen. Die Veranstaltung bringt Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis zusammen, um die vielschichtigen Aspekte der Besteuerung von Kryptowerten zu beleuchten und zu diskutieren – einschließlich eines Beitrags zur Rechtsentwicklung und Kryptobesteuerung in Österreich.

Die als offener Workshop konzipierte Veranstaltung wird durch Grundlagenreferate mit jeweils anschließender Diskussion strukturiert. Zu den Referenten gehören Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel (Universität Graz), Dr. Anett Albrecht (Berlin), Reinhold Biebel (Head of Unit Direct Tax Policy & Cooperation DG TAXUD, Europäische Kommission, Brüssel), Dr. David Haubner (Berlin) und StB Stefan Richter (YPOG, Hamburg). Die Vorträge werden grundlegende konzeptionelle Fragen sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Besteuerung von Kryptowerten aus nationaler und europäischer Perspektive behandeln.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Anmeldung, elektronisch unter <http://www.uni-ulm.de/steuerrecht/uws> oder per E-Mail an uws.steuerrecht@uni-ulm.de bis Montag, 30. Juni 2025. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie beigelegt. Bitte beachten Sie auch die angefügten Datenschutzhinweise.

Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Das Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht bildet in Kooperation mit dem Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften (UFW) e.V. eine Plattform an der Universität Ulm für aktuelle juristische und rechtspolitische Fragen auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts, die von wissenschaftlicher und in der Region Ulm/Neu-Ulm auch von praktischer Relevanz sind.

Die Reihe soll eine Gelegenheit für den Austausch zwischen Wissenschaft, Beratern, Justiz und Verwaltung bieten, einer breiteren Unternehmens-, Verbands- und Fachöffentlichkeit die regionale Kompetenz auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts aufzeigen und ein öffentliches Forum für rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Diskussionen schaffen.

In mehreren kleineren Veranstaltungen pro Jahr werden Einzelthemen mit hoher praktischer Relevanz, Einzelthemen mit ausgeprägt wissenschaftlichem Anspruch und breitere Themen mit rechtspolitischer Bedeutung gleichmäßig vertreten sein.

Ansprechen wollen wir mit der Reihe alle interessierten Kreise, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare, Unternehmens- und Verbandsjuristen, Insolvenzverwalter, Mitglieder der Justiz und der Verwaltung und insbesondere auch Rechtsreferendare und Studierende aus der Region Ulm und Neu-Ulm, die sich für wirtschafts-, insolvenz- und steuerrechtliche Fragestellungen begeistern wollen.

Zur Themenauswahl und Gewinnung der Referenten hat sich ein Beirat konstituiert, dem derzeit die folgenden Personen angehören: Prof. Dr. Heribert M. Anzinger, Universität Ulm; Kai Biedermann, Notar, Ulm; Thomas Dörr, Präsident Landgericht Ulm, Prof. Dr. Dorothee Hallerbach, Rechtsanwältin in Augsburg und Honorarprofessorin an der Universität Ulm; Christof Hermann, RiAG, Neu-Ulm; Roland Ludwig, Vorsteher Finanzamt Ulm; Götz A. Maier, Südwestmetall Ulm; Prof. Dr. Jens Poll, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater in Berlin und Honorarprofessor an der Universität Ulm; Dr. Henning von Sethe, Volksbank Ulm-Biberach; Dr. Thomas Stein, Rechtsanwalt und Steuerberater in Ulm; Dr. Benjamin Webel, RiAG, Ulm; Michael Winterhoff, M.B.L. – HSG, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Ulm; Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Honorarprofessorin an der Universität Ulm.

27. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Anfahrt mit dem Bus

Die Straßenbahnlinie 2 fährt im 5 bis 10-Minutentakt vom Ulmer Hauptbahnhof auf den Eselsberg. Hier steigen Sie an den Haltestellen Universität Süd oder Botanischer Garten aus (Fahrzeit Hauptbahnhof – Universität Süd: 9 min.). Von dort benötigen Sie zu Fuß etwa 5 min. zum Veranstaltungsraum. Zur Rückfahrt fährt die Straßenbahnlinie 2 ab Universität Süd ab 19:59 Uhr im 15-Minutentakt.

Anfahrt mit dem Auto

Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im James-Franck-Ring, im Parkhaus Helmholtzstraße und auch am unteren Ende der Helmholtzstraße zur Verfügung. Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten sollten Sie, wenn Sie mit dem Auto kommen, etwas mehr Zeit für das Parken einplanen.



27. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Datenschutzhinweise

Wenn Sie sich zu unserer Veranstaltung anmelden, werden folgende personenbezogene Daten zur Durchführung der Veranstaltung verarbeitet:

- Anrede, Titel, Vor- und Nachname, und
- E-Mail-Adresse, und
- Unternehmenszugehörigkeit und
- weitere Informationen, die Sie uns im Rahmen der Anmeldung mitteilen.

Sofern Sie sich für die Veranstaltung angemeldet haben, werden die o.g. Daten an die Organisatoren der Veranstaltung sowie ggf. an ihre übrigen Teilnehmer, insbesondere die Referenten und Panelteilnehmer weitergeleitet. Organisatoren der Veranstaltung sind ausgewählte Mitarbeiter der Universität Ulm, des Ulmer Forums für Wirtschaftswissenschaften e.V. sowie ggf. Mitglieder des Beirats des Ulmer Kolloquiums für Wirtschafts- und Steuerrecht, die Sie der Einladung entnehmen können.

Ständige Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang sind:

- Prof. Dr. Heribert Anzinger, Universität Ulm, Helmholtzstr. 22, 89081 Ulm

Die Verarbeitung zur Durchführung der Veranstaltung schließt die Erstellung und Verteilung einer Teilnehmerliste und ggf. die Organisation von An- und Abreise der Teilnehmer und sonstige organisatorische Maßnahmen ein. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e und f DS-GVO.

Diese Daten werden von uns im Anschluss an die Durchführung der Veranstaltung gelöscht, soweit sie nicht für die Nachberichterstattung erforderlich sind.

Fotohinweise

Während der Veranstaltung können Fotos aufgenommen werden, auf denen die Referenten, die Diskutanten und auch die Teilnehmer im Publikum zu sehen sein können. Diese Aufnahmen verwenden wir zur Berichterstattung und in Pressemitteilungen der Universität Ulm. Wir werden sie ggf. auf unseren Internetseiten sowie ggf. für die Berichterstattung in sozialen Medien (LinkedIn, Twitter) verwenden. Die Rechtsgrundlage für Aufnahmen, die den Charakter der Veranstaltung wiedergeben (Überblicksaufnahmen) sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Für Aufnahmen, die nicht Personen der Zeitgeschichte zeigen, Personen als Beiwerk neben Landschaften oder sonstigen Örtlichkeiten haben oder Aufnahmen, die Versammlungen, Aufzüge oder ähnliche Veranstaltungen und deren Charakter wiedergeben, werden Sie im Einzelfall um Ihre Einwilligung gebeten. Aufnahmen, die wir unter diesen Voraussetzungen erstellen und verwenden, werden wir, soweit sie nicht vom Universitätsarchiv übernommen werden, spätestens nach 10 Jahren löschen, andere Aufnahmen löschen wir unverzüglich.

Als betroffene Person i.S.d. DS-GVO haben Sie einen Anspruch auf Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben zudem das Recht, die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dies schließt das Recht ein, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern dies technisch möglich ist, können Sie auch verlangen, dass wir die personenbezogenen Daten direkt an den anderen Verantwortlichen übermitteln.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Interessenabwägung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DS-GVO beruht, haben Sie unter den in Artikel 21 DS-GVO beschriebenen Voraussetzungen das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen.

Sie können sich außerdem mit Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO: Universität Ulm, Helmholtzstr. 18, 89081 Ulm, datenschutz@uni-ulm.de

Sollten Sie nach der Lektüre dieser Datenschutzinformation noch Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an die Veranstalter (heribert.anzinger@uni-ulm.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Universität Ulm, Irina Weiß, dsb@uni-ulm.de.